

1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernstadt a.d. Eigen (Betreuungssatzung)

Grundlage dieser Satzung ist das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578). Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 9 Abs. 3 wird „und zweimalige Vesper pro Woche“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten / Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten: Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
Koordinierung: Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bernstadt a.d. Eigen (Betreuungssatzung) vom 11.02.2022 wird durch diese Änderungssatzung geändert.
Anlagen: keine
Beschluss-Nr.: 2024/51/02
Beschlussdatum: 14.03.2024

ausgefertigt am:
Bernstadt a. d. Eigen, den 15.03.2024

Markus Weise
Bürgermeister